



In der **Stadt Schönebeck (Elbe)** ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

Sachbearbeitung Technisches Gebäudemanagement (m/w/d)

für **39,5 Stunden/wöchentlich** in der **Entgeltgruppe 10 TVöD** zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter <https://www.schoenebeck.de/> → Stellenmarkt.



In der **Stadt Schönebeck (Elbe)** ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** die befristete Stelle

Reinigungskraft (m/w/d) für das Bürgerhaus der Ortschaft Plötzky sowie Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte (m/w/d) in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schönebeck (Elbe) OT Plötzky und Pretzien

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter <https://www.schoenebeck.de/> → Stellenmarkt.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau - Roßlau

Dessau-Roßlau, den 04.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

Flurbereinigerungsverfahren „Ortsumgehung Gommern - Dannigkow“

Verf. Nr.: 611-17JL5015

Landkreis: Jerichower Land

1. In dem Flurbereinigerungsverfahren „Ortsumgehung Gommern-Dannigkow“ wird hiermit gemäß §61 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG), i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Ausführung des Flurbereinigerungsplanes angeordnet.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **01.11.2022, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigerungsplan auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).

2. Der Zeitpunkt des Übergangs des Besitzes und der Nutzung der neuen landwirtschaftlichen Grundstücke wird abweichend vom Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes durch gesonderten Verwaltungsakt (Überleitungsbestimmungen), zu dem der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft zu hören ist, festgesetzt.

3. Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen sind.

Begründung

Der Flurbereinigerungsplan und der Nachtrag 1 zum Flurbereinigerungsplan sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 06. und 07.10.2020 und am 12.08.2022 bekannt gegeben worden. Der Flurbereinigerungsplan ist unanfechtbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 61 FlurbG sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Ahlers



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigerungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden: E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Ehle/Ihle Verband
Gewässerunterhaltung – Landschaftspflege

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes

Terminplan Gewässerschau 2022 Ehle/Ihle Verband				
Nr.	Schauamtsbereiche (Schaubezirke)	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
3/4	untere Ehle (Gommern, Dannigkow, Ladeburg)	10.11.2022	9.00	Stadtverwaltung Gommern Sitzungssaal im Rathaus 2 Walter-Rathenau-Straße
3/4	alte Ehle – obere Polstriene A (Karith, Nedlitz)	10.11.2022	9.00	
10/11	mittlere Ehle Nord (Vehlitz Nord, Zeddenick, Möckern Nord)	10.11.2022	9.00	
10/11	mittlere Ehle Süd, Ziepra (Vehlitz Süd, Dalchau, Möckern Süd)	10.11.2022	9.00	Ehle/Ihle Verband Stegelitz (teilweise bis 2021 in Agrargenossenschaft Bäden)
5/6/15	alte Ehle – obere Polstriene B (Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz)	11.11.2022	9.00	
5/6/15	untere Polstriene (Ziepel, Wörmnitz, Gerwisch)	11.11.2022	9.00	
5/6/15	mittlere Ihle (Pietzpuhl, Stegelitz, Grabow Süd)	11.11.2022	9.00	Wasser- und Schiffsamtsamt Niegripp (teilweise bis 2021 Stegelitz)
7/8/9/14	Bäcke-Lostauer See (Lostau Süd, Gerwisch, Körbelitz)	15.11.2022	9.00	
7/8/9/14	Nord-West (Schartau, Niegripp, Lostau)	15.11.2022	9.00	
7/8/9/14	Beeke (Möser, Burg)	15.11.2022	9.00	Rathaus Loburg
7/8/9/14	untere Ihle (Burg, Grabow Nord)	15.11.2022	9.00	
12/13	obere Ehle West (Hobeck, Zeppernick, Wendgräben)	16.11.2022	9.00	
12/13	obere Ehle Ost (Loburg, Rosian, Schweinitz)	16.11.2022	9.00	Räckendorf Lüttgenziatzer Weg 6 bei Räcke
16	obere Ihle (Friedensau, Hohenzlatz, Lübars)	17.11.2022	9.00	
1	Elbaue Nord (Biederitz West, Magdeburg, Pechau, Randau)	17.11.2022	13.00	Bürgerhaus Pechau
2/17	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	22.11.2022	9.00	Dorfgemeinschaftshaus Dornburg Lindenweg 2
2/17	Biospärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)	22.11.2022	9.00	

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 30.12.2021, gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **10.11.2022 bis 22.11.2022** die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandsatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig, im Auftrag des Landkreises, die Durchführung der Amtsschau nach § 67 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 67 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentlichende Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbands-gewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Möckern, den 28.09.2022

Uhlmann
Geschäftsführer

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7769378-1

7/280 mm